



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Mrosek (AfD)

Nachfrage zum Entwurf Haushaltsplan für Haushaltsjahre 2017 und 2018 für Einzelplan 14 zum Titel 633 63 FZ 741

Kleine Anfrage - **KA 7/524**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Überprüfung des Einzelplans 14 des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Nachfrage bezüglich des Titels 633 63 FZ 741 mit der Zweckbestimmung Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Die Kosten für Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) sollen von 78.360.300 Euro im Jahr 2016 auf 84.005.000 Euro im Jahr 2017 bzw. 83.880.000 Euro im Jahr 2018 steigen. Wer soll diese Zuweisungen erhalten und in welcher Höhe? Um Aufschlüsselung wird gebeten.

Die Beantwortung der Frage der Kleinen Anfrage KA 7/524 erfolgte ausführlich in der 7. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr vom 12. Januar 2017 sowie mit Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 16. Januar 2017 (Drs. 7/540). Auf diese Ausführungen wird Bezug genommen.